



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03291**
Datum: 02.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021 22.12.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu
Unfallschwerpunkten**

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Halle (Saale) ereigneten sich im Jahr 2020 etwa 6.500 Verkehrsunfälle. Dabei wurden mehr als 800 Personen verletzt. An manchen Orten in Halle kommt es dabei häufiger zu Unfällen.

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Kriterien zeichnen einen Unfallschwerpunkt maßgeblich aus?
2. Welche Unfallschwerpunkte gibt es im halleschen Stadtgebiet?
3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Unfallschwerpunkte zu entschärfen bzw. welche Maßnahmen sind in Zukunft vorgesehen?
4. Gibt es Untersuchungen, inwieweit die bisher unternommenen Maßnahmen ihre gewünschte Wirkung erzielt haben?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER



Sitzung des Stadtrates am 22.12.2021

Anfrage der Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Unfallschwerpunkten

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03291

TOP: 11.11

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Kriterien zeichnen einen Unfallschwerpunkt maßgeblich aus?

Der Begriff „Unfallschwerpunkt“ wird umgangssprachlich genutzt und unterfällt keiner fachlichen Definition.

Grundsätzlich wird zwischen Unfallhäufungsstelle (UHS, Bereich mit geringer Ausdehnung, z.B. Kurve, Kreuzung, Einmündung) und Unfallhäufungslinie (UHL, Bereich mit linienhafter Ausdehnung) unterschieden. Für beide Begriffe gibt das Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko) die Untersuchungszeiträume und die Grenzwerte vor.

Die Betrachtung einer Unfallhäufungsstelle stellt auf den Unfallhergang, die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden und die räumliche Ausdehnung ab. Eine Unfallhäufungsstelle innerorts liegt vor, wenn sich in einem Bereich von maximal 50 Meter innerhalb eines Kalenderjahres 5 Verkehrsunfälle mit einem vergleichbaren Hergang in einem Kalenderjahr oder aber 5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden innerhalb von 3 Kalenderjahren ereignen.

2. Welche Unfallschwerpunkte gibt es im halleschen Stadtgebiet?

Aktuell sind als Unfallhäufungsstellen folgende Örtlichkeiten erfasst:

Albert-Einstein-Straße, FGÜ Höhe Wochenmarkt
An der Magistrale Höhe Saalebrücke
Berliner Straße/Fritz-Hoffmann-Straße
Böllberger Weg/ Pestalozzistraße
Burgstraße/ Mühlweg
Damaschkestraße/ Vogelweide
Delitzscher Straße 120, Zufahrt Büschdorfer Mitte
Dieselstraße, Ausfahrt Europachaussee
Europachaussee/ Reideburger Landstraße
Europachaussee/ Abfahrt B6 (Leipziger Chaussee)
Franckestraße/ Rudolf-Breitscheid-Straße
Große Ulrichstraße Höhe Schulstraße
Hansering Zufahrt Große Steinstraße
Huttenstraße/ Liebenauer Straße
Kröllwitzer Straße/ Talstraße
Marktplatz, Querungen der Straßenbahngleise
Nordstraße/ Brandbergweg/ Dölauer Straße
Paul-Suhr-Straße/ Robert-Koch-Straße

Paul-Suhr-Straße/ Vogelweide
Raffineriestraße Höhe Nr. 28 - Kurve
Regensburger Straße/ Am Tagebau
Reideburger Straße/ Fiete-Schulze-Straße
Riebeckplatz Höhe Einfahrt Delitzscher Straße
Torstraße/ V. Vereinsstraße
Trothaer Straße/ Seebener Straße
Zollrain/ Johann-Gottfried-Schadow-Straße

3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Unfallschwerpunkte zu entschärfen bzw. welche Maßnahmen sind in Zukunft vorgesehen?

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht als Gremium zur Bearbeitung von Unfallhäufungen die Verkehrsunfallkommission vor. Die Geschäftsführung liegt in Sachsen-Anhalt bei der Polizei.

Der grundsätzliche Verfahrensablauf ergibt sich aus der M Uko:

1. Festlegung von Unfallhäufungen
2. Analyse der Unfallhäufung
3. Maßnahmenfindung

Die jeweiligen Maßnahmen stehen in Abhängigkeit von der konkreten Örtlichkeit und den festgestellten Unfallursachen.

4. Gibt es Untersuchungen, inwieweit die bisher unternommenen Maßnahmen ihre gewünschte Wirkung erzielt haben?

Ja, alle Unfallhäufungsstellen werden mindestens einmal jährlich auf das Vorliegen der Grenzwerte untersucht. Bei getroffenen Maßnahmen erfolgt eine Zwischenuntersuchung hinsichtlich der Auswirkungen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. November 2021

Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021

Anfrage der Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Unfallschwerpunkten

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03291

TOP: 10.19

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Kriterien zeichnen einen Unfallschwerpunkt maßgeblich aus?**
- 2. Welche Unfallschwerpunkte gibt es im halleschen Stadtgebiet?**
- 3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Unfallschwerpunkte zu entschärfen bzw. welche Maßnahmen sind in Zukunft vorgesehen?**
- 4. Gibt es Untersuchungen, inwieweit die bisher unternommenen Maßnahmen ihre gewünschte Wirkung erzielt haben?**

Die Beantwortung der Fragen setzt eine umfangreiche Zuarbeit der Polizei voraus und kann daher erst im Dezember 2021 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister